

Gemeinderatssitzung vom 29.02.2024

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

1. Bürgerfragestunde

1.1. Straßenschäden Ruppertshofen

Ein Bürger möchte wissen, wann bei der Verbindungsstraße zwischen Hönig und Ruppertshofen seitens der Gemeinde was gemacht wird. In Hönig gibt es schlimme Straßenschäden, die bei Starkregen den Schotter rauswaschen.

BM Kühnl teilt hierzu mit, dass entsprechende Aufträge an den Bauhof weitergegeben werden. Die Schäden und die Problematik sind bekannt und die Gemeinde wartet den Restwinter ab. Die Ausbesserungsarbeiten beginnen im März, sobald das Wetter besser ist. Weiter teilt er mit, dass aktuell kein vollbesetzter Bauhof zwecks Krankheit zur Verfügung steht.

BM Kühnl sagt abschließend, dass die Gemeinde viele Aufplatzungen hat und ergänzt, dass entsprechende Hinweise gerne per E-Mail an die Verwaltung geschickt werden können.

GRin Máté möchte, dass die Verwaltung sich was Gutes überlegt, wo entsprechend hält.

Ein Bürger meint, ob man nicht vielleicht eine Warntafel aufstellen kann als Information für die Autofahrer.

BM Kühnl teilt mit, dass dieses Thema auf der Liste ganz oben steht und Priorität 1 beim Bauhof ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden nach weiteren Anfragen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, leitet der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Kinderkrippe Zwergenland - Betriebskostenabrechnung 2023

Nach einer kurzen Einleitung durch BM Kühnl erklärt Verbandskämmerer Steidle die Betriebskostenabrechnung 2023 der Kinderkrippe Zwergenland.

Auf die beiliegende Vorlage wird verwiesen.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 der Kinderkrippe Zwergenland in Höhe von 246.830,25 € liegt vor. Zunächst errechnet sich entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2021 auf Grundlage einer gemittelten Abmangelbeteiligung von 76,21% ein Gemeindezuschuss in Höhe von **188.109,33 €**. (siehe Anlage 1).

Die Rechnungsprüfung wurde am 21.02.2024 telefonisch wahrgenommen.

Entsprechend Gemeinderatsbeschluss 30.03.2023 wird zum einen die Landeszuweisung in Höhe von 191.682,82 € (inklusive Förderung pädagogische Leitungszeit von 10.563,48 €) an die Jugendhilfe Land weitergegeben, da diese höher ist als die oben angeführte Abmangelbeteiligung.

Zum anderen erhält die Jugendhilfe Land den hälftigen Betrag des Gesamtabmangels.

Der Gemeindezuschuss 2023 errechnet sich sodann wie folgt:

1. Baustein: Landeszuschuss:	191.682,82 €
2. Baustein: hälftige Abmangelbeteiligung	
Kosten der Kinderbetreuung	246.830,25 €
abzüglich Landeszuschuss	- 191.682,82 €
abzüglich Elternbeitrag	- 35.012,00 €
abzüglich Spenden	<u>- 200,00 €</u>
Abmangel Jugendhilfe Land	19.935,43 €
Davon Übernahme 50 % durch die Gemeinde	<u>9.967,71 €</u>
Gesamtzuschuss	201.650,53 €

Der Eigenanteil der Jugendhilfe Land für das Jahr 2023 liegt sodann bei 9.967,72 €.

Nach Abzug der Vorauszahlungen in Höhe von 170.000 € erhält die Jugendhilfe Land eine Restforderung in Höhe von 31.650,53 € für das Jahr 2023 ausbezahlt.

Der Anteil Ruppertshofener Kinder erhöht sich auf Grundlage der in Anspruch genommener Vertragstage auf 55,77 % (siehe Anlage 2); allerdings sinkt die Gesamtauslastung auf 79,50%.

Kämmerer Steidle erkundigt sich nach Fragen zu diesem Thema.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung 2023 der Kinderkrippen Zwergenland so zur Kenntnis.

3. Kinderkrippe Zwergenland - Bedarfsplanung 2024

Nach einer kurzen Einleitung durch BM Kühnl erklärt Verbandskämmerer Steidle die Bedarfsplanung 2024 der Kinderkrippe Zwergenland.

BM Kühnl teilt mit, dass GRin Mangold zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

Auf die beiliegende Vorlage wird verwiesen.

Die Jugendhilfe Land e.V. beantragt für die Kinderkrippe Zwergenland, in die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Ruppertshofen aufgenommen zu werden.

Bei der vorläufigen Aufstellung der Plankosten 2024 mit Betriebsausgaben in Höhe von 260.877,91 € (siehe Anlage 1) errechnet sich analog des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.03.2021 ein Mindestzuschuss von **198.815,06 €** auf Grundlage der Übernahme von 76,21% der Betriebsausgaben.

Dieser Anteil liegt für das Jahr 2024, wie bereits im Jahr 2023 angedeutet, (etwaig) höher als die Landeszuweisungen in Höhe von voraussichtlich 191.439 €, sodass als Sockelbetrag die Mindestbeteiligung greifen könnte, vorausgesetzt die Landeszuweisungen bleiben auch bei der endgültigen Abrechnung 2024 darunter.

Der Beschluss vom 30.03.2023 mit einer zusätzlichen Übernahme des hälftigen Gesamtabmangels der Jugendhilfe Land für den Bereich „Kindertagesstätte Zwergenland“ durch die Gemeinde Ruppertshofen bezog sich seinerzeit auf die Option der Weitergabe des Landeszuschusses. Wie in Anlage 2 ersichtlich, war der Antrag seinerzeit auch so formuliert.

Konsequenterweise sollte der Beschluss dahingehend erweitert werden, dass die zusätzliche hälftige Abmangelbeteiligung auch für den Fall der Berechnung der Betriebskostenbeteiligung auf Grundlage des Sockelbetrages eines Mindestzuschusses von 76,21% der Betriebsausgaben gilt.

Die endgültige Entscheidung darüber ist dem Gemeinderat vorbehalten.

Übersicht vorläufige Vergleichsrechnung 2024: (siehe auch TOP 2 Anlage 2)

	Weitergabe Landeszuschuss	Beteiligung 76,21% zzgl. hälftige Abmangelbeteiligung	Beteiligung 76,21% ohne hälftige Abmangelbeteiligung
Grundlage	191.439,00 €	198.815,06 €	198.815,06 €
Hälftige Abmangelbeteiligung	14.469,46 €	10.781,43 €	
Gesamtzuschuss 2024	205.908,46 €	209.596,49 €	198.815,06 €
Eigenanteil Jugendhilfe Land	14.469,46 €	10.781,43 €	21.562,85 €

Herr Bitzer führte bereits in einer gemeinsamen Besprechung vom 21.03.2023 aus, dass der Abmangel am Kindergartenbetrieb in einer Größenordnung von ca. 20.000 € jährlich für die Jugendhilfe Land nicht mehr länger tragbar ist.

Kämmerer Steidle erkundigt sich nach Wortmeldungen und Fragen.

GR Weller möchte wissen, wie viele Kinder bei der Gemeinde Ruppertshofen sind. Kämmerer Steidle erklärt, dass es insgesamt 17 Kinder sind und 10 Kinder von der Gemeinde Ruppertshofen.

GR Weller erkundigt sich, von wann bis wann die Betreuung stattfindet.

BM Kühnl sagt, dass die Betreuung in Ruppertshofen von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr ist.

GR Weller fragt, ob das Mittagessen bei dem Elternbeitrag dabei ist, oder ob dies extra berechnet wird.

Ein Bürger teilt mit, dass das Mittagessen inklusive ist und im Beitrag somit erhalten. Zusatzleistungen sind nur Pflegeprodukte wie zum Beispiel Windeln.

BM Kühnl bedankt sich bei der Bürgerin.

Keine weiteren Wortmeldungen erfolgen.

Der Vorsitzende bittet anhand des Beschlussvorschlages der Verwaltung um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 7 Fürstimmen, 1 Befangenheit (GRin Mangold):

1. Aufnahme der Kinderkrippe Zwergenland in die kommunale Bedarfsplanung

2. Erweiterung des Beschlusses vom 30.03.2023:

Gewährung einer zusätzlichen Übernahme des hälftigen Gesamtabmangels der Jugendhilfe Land für den Bereich „Kindertagesstätte Zwergenland“ durch die Gemeinde Ruppertshofen auch für den Fall der Berechnung der Betriebskostenbeteiligung auf Grundlage des Sockelbetrages eines Mindestzuschusses von 76,21% der Betriebsausgaben

4. Bestellung Stadtjäger

BM Kühnl gibt bekannt, dass bei der Gemeinde Ruppertshofen die ersten Waschbären aufgetaucht sind. Er weist daraufhin, dass die Jagd- und Schonzeiten in Baden-Württemberg im Zeitraum vom 16. Februar bis zu 15. April ist und man nicht jagen darf. Ein Stadtjäger übernimmt im Auftrag und mit Genehmigung der zuständigen Behörden jagdlichen Aufgaben innerhalb des Zusammenhangs einer bebauten Ortschaft liegenden und ansonsten jagdlichen befriedeten Flächen.

Der Vorsitzende verweist weiter auf die beiliegende Vorlage und gibt bekannt, dass dies heute nur eine Information an das Gremium ist und die Verwaltung in der nächsten Zeit in Verbindung mit der Jagdbehörde die nächsten Formalitäten regeln wird. Die Bestellung der Stadtjägern ist der Einstieg und die Vorbereitung in der Sache.

GR Weller möchte wissen, ob der Stadtjäger auch für die Tiere, die sich im Kanal befindet, zuständig ist.

BM Kühnl antwortet auf die Frage, dass Ratten nicht in der Tierliste aufgelistet sind und somit der Stadtjäger nicht zuständig ist.

Der Vorsitzende erläutert weiter, das Rehe unheimlich gerne an Pflanzen gehen, wie zum Beispiel an die Blüten von Rosen. In vielen Fällen liegt dies an der Grenze zwischen den Stadtjägern und normalen Jägern, dies ist aber untereinander abgestimmt.

GR Weller teilt mit, dass des Öfteren Bioabfallsäcke von Tieren mitgeschleift werden und weit raus auf die Landschaft verteilt wird.

BM Kühnl teilt hierzu mit, dass es ein ernstes Thema in der Gemeinde ist.

Die braune Bioabfalltonne soll Abhilfe schaffen.

GR Weller stellt fest, dass dies auch oft Füchse sind.

GRin Abele und GR Schmid ergänzen, dass die Einführung der neuen Biobeuteltonne ab 01.10.2024 erfolgt und dies viele Probleme lösen wird.

Der Vorsitzende teilt die Meinung und ist sich sicher, das mit der Biobeuteltonne die Tiere fernbleiben. Des Weiteren ergänzt er, dass die Stadtjäger über einen zentralen Kontakt erreichbar sind und offiziell nicht direkt rausgegeben wird, sondern über die Anlaufstelle läuft. Derjenige wo den Stadtjäger beauftragt zahlt diesen auch

GRin Máté fasst zusammen, wenn sie als Privatperson einen Stadtjäger benötigt, bezahlt sie diesen auch.

BM Kühnl bejagt diese Frage und teilt mit, dass die Privatperson die Rechnung bekommt. Zudem gibt es auch die Möglichkeit Beratungsgespräche mit den Stadtjägern zu führen.

GRin Abele erkundigt sich, ob die Stadtjägern nur im Außenbereich oder auch im Innenbereich (im Gebäude) zuständig sind.

Der Vorsitzende denkt ja, will sich zu diesem Thema aber noch genauer erkundigen. Es gibt einige Punkte zum Beachten, aber jagen dürfen die Stadtjägern überall. Er verweist auf entsprechende Fallen.

GR Kunz fragt, wo die Stadtjäger stationiert sind.

BM Kühnl erklärt, dass es im Ostalbkreis einen sogenannten Pool gibt und mit dem Landratsamt abgestimmt ist, wer welche Gemeindegebiete übernimmt.

GR Kunz ergänzt, das die Gemeinde Gschwend eine Zeit lang einen eigenen Stadtjäger hatte.

Der Vorsitzende sagt, das die wo angefragt wurden im näheren Umfeld von innerhalb 10 km befinden und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruppertshofen beschließt, einen Pool von insgesamt drei Stadtjägern

unter den folgenden Bedingungen einzusetzen:

- Die Einsetzung gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Täferrot.
- Die Einsetzung erfolgt neben der Einsetzung weiterer Stadtjäger. Diese sind namentlich bekannt und arbeiten eng mit den anderen Stadtjägerbeauftragten in direkter Absprache zusammen. (Stadtjägerpool)
- Die Stadtjäger arbeiten eng mit dem Wildtierbeauftragten (§ 61Abs. 1JWMG) zusammen und unterstützen sich gegenseitig
- Die Einsetzung erstreckt sich auf die gesamte Gemarkung der Gemeinde Ruppertshofen, inklusive der zugehörigen Teilorte Steinenbach, Tonolzbronn, Hönig und Birkenlohe. Die Befugnisse erstrecken sich dabei ausschließlich auf die Flächen, auf denen die reguläre Jagd gemäß § 13 Abs. 1 JWMG nicht ausgeübt werden darf.
- Der Stadtjäger wird lediglich durch direkte Beauftragung durch die Gemeinde Ruppertshofen, einen Grundstückseigentümer (Kontaktvermittlung erfolgt über Gemeindeverwaltung Ruppertshofen) oder sonstige Nutzungsberechtigte (Kontaktvermittlung erfolgt über Gemeindeverwaltung Ruppertshofen) auf den entsprechenden Flächen tätig. Die Kosten hierfür sind durch den jeweiligen Auftraggeber zu tragen.
- Die Stadtjäger können alle Maßnahmen im Rahmen des JWMG mit Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten und nach Beauftragung in eigener Zuständigkeit und nach eigenem Ermessen ausüben.

Es erfolgt heute keine Abstimmung, sondern nur eine Information an den Gemeinderat. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis und beauftragt somit die Verwaltung, einen Pool von insgesamt drei Stadtjägern unter den oben genannten Bedingungen einzusetzen.

5. Bestellung Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024. Außerdem informierte der Vorsitzende,

dass der Gemeindevwahlausschuss gleichzeitig die Funktion des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk I übernimmt.

6. Bekanntgaben

BM Kühnl teilt mit, dass er den Tagesordnungspunkt 6 und 8 zusammenfügt.

8. Verschiedenes - Bauvorhaben

Antrag auf Bauvoranfrage: Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Neubau Lagerhalle, Flur 0, Flst. 952/1, 73577 Ruppertshofen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 9 Fürstimmen, Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Neubau Lagerhalle, Flst. 952/1 73577 Ruppertshofen, zu erteilen.

8. Verschiedenes

8.1. Photovoltaikanlage Anlage Kindergarten Pfiffikus

Der Beschluss zur Vergabe PV Kindergarten wurde ja bereits gefasst. Die Firma Abele hat ihr Angebot nochmals überarbeitet. Erfreulicherweise konnten die Kosten spürbar gesenkt werden. Auch die Frage des Speichers konnte geklärt werden, in dem die Firma Abele den Speicher ebenfalls an die Leistungen der damaligen Vergleichsangebote angepasst hat.

Die Verwaltung würde den Auftrag dann auf Grund des bestehenden Beschlusses vergeben, möchte das veränderte Angebot jedoch nochmals dem Gemeinderat bekannt geben.

BM Kühnl verweist auf das vorhandene Angebot und erläutert, dass der Preis spürbar deutlich nach unten gegangen ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen und Wortmeldungen dazu gibt.

GRin Grupp möchte wissen, ob es mit der Versicherung abgeklärt ist.

BM Kühnl sagt, das eine Anfrage seitens der Gemeinde bereits erfolgte. Dieses Thema wird geklärt, bevor der Auftrag von der Verwaltung erfolgt.

GR Weller möchte wissen, bis wann die Photovoltaikanlage montiert wird.

BM Kühnl teilt abschließend mit, dass dies im April/Mai 2024 erfolgen wird.

8.2. „Ortskarzer“ (Arresthäusle) Ruppertshofen

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass im Regionlbudget momentan kein finanzielles Mittel zur Verfügung steht für das Projekt „Ortskarzer“ (Arresthäusle). Die Verwaltung wird dennoch mit dem Kalkulieren beginnen. Weiter ergänzt er, dass man dieses Projekt dennoch vielleicht auf das nächste Jahr verschiebt. Der Vorsitzende will sich nicht festlegen und gibt nähere Informationen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

8.3. Erdöltank „Alter Kindergarten“

Der Vorsitzende teilt mit, dass es drei 3000 l Tanks in einem separaten Raum geben wird und der aktuelle große Tank stillgelegt wird.

Somit werden das Rathaus und der alte Kindergarten separat versorgt.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Weller: - Ideen für „Ortskarzer“ (Arresthäusle) Ruppertshofen im

- Mitteilungsblatt
- Elterntaxi
- Kein Geschwindigkeitsradar vom Ortskern Ruppertshofen im Mitteilungsblatt
- Essensabgaben

GR Kunz: - Glocke Birkenlohe

GRin Abele: - Flüchtlinge in Ruppertshofen
- Leichenhäusle Friedhof Tonolzbronn
- Verkehrssituation „Elterntaxi“ rum um die Schule bzw. Kindergärten

**GR Schmid stellt folgenden Antrag.
Die Gemeinde soll die Straße von Hönig nach Mittelbronn sperren lassen.
Diese Straße hat enorme Schäden und ist für die Autofahrer nicht mehr zumutbar**

GRin Opp teilt diesen Vorschlag.

GR Schmid bestätigt, die Straße zu erneuern zu hohe Kosten für die Gemeinde ist.

Der Vorsitzende bittet um die Abstimmung für diesen Antrag.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Fürstimmen, 1 Gegenstimmen und eine Enthaltung diesen Antrag zu.

Der Antrag ist damit genehmigt.

Ein Vertreter der Presse erkundigt, wo genau diese Straße sich befindet.

Der Vorsitzende erklärt, das sich die Straße zwischen Hönig und Mittelbronn – Höllhof sich befindet.

GRin Grupp: - Defekte Straßenlampen Albstraße
- Bestellter Mülleimer „Kleine Linde“

GRin Opp: - Straßenmarkierungen
- Defekter Schacht

GRin Máté: - Umgefahrene Straßenlampe